

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Antrags-Nr. 15-F-03-0084

Erhalt des Giebels und Kreuzgewölbes des Kunst- und Kulturzentrums Schlachthof - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.07.2015 -

Der Abriss der historisch geprägten Schlachthofhalle steht kurz bevor. Im Rahmen der Jugendbeteiligungs-Workshops wurde gewünscht, dass das Kreuzgewölbe des 60/40 und einer Giebelwand der Schlachthofhalle als Erinnerung erhalten bleiben. Ordnungsdezernent Dr. Franz (CDU) folgte diesen Wünschen im Rahmen der Planung des neuen Kulturparks mit der Idee einer integrierten Kletterwand in einer erhaltenen Giebelwand. Gegen das Votum des Beteiligungsworkshops sollen die Gebäudeteile aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten für die Mehrkosten im Abrissprozess nun nicht mehr erhalten werden.

Der Erhalt der Giebelwand der alten Halle einerseits und der des Kreuzgewölbes der alten Kneipe 60/40 andererseits werden jeweils mit 200.000 € Mehrkosten geschätzt. Beide Gebäudeteile sind statisch nicht miteinander verbunden, so dass der Erhalt der beiden Bauwerke getrennt voneinander betrachtet werden kann. Für die Schätzungen sind bis jetzt keine Alternativen bekannt, es bleibt bei lediglich einem Angebot. Finanzierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Übertragung der Bauherrenschaft an die Betreiber des KuK Schlachthof, das vorsteuerabzugsberechtigt ist, oder Sponsoring und Crowdfunding wurden nicht berücksichtigt, obwohl sie eine reale Möglichkeit darstellen. Ebenso besteht die Kompromisslösung eines Abrisses der Halle und anschließendem Wiederaufbau der Giebelwand, was eine wesentlich günstigere Variante gegenüber einem kontrollierten Abriss bei Erhalt der Giebelwand und des Kreuzgewölbes darstellen würde.

Das Kreuzgewölbe als Stück der Baugeschichte und die Giebelwand als Monument der Stadtgeschichte tragen nicht nur zur Erinnerung eines einzigartigen Kulturprojekts bei, sondern sind auch Teil der Wiesbadener Stadtgeschichte. Die Möglichkeit eines Erhalts muss genau geprüft werden, was bisher nicht geschehen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. den Abrissprozess zu unterbrechen, bis die unten genannten Angebote eingeholt und die Möglichkeiten zur Finanzierung eines Erhalts vollständig geprüft sind.
- II. die Finanzierungsmöglichkeiten des Erhalts von Giebelwand, Kreuzgewölbe und den statisch notwendigen Seitenteilen der alten Halle auf dem Kulturparkgelände intensiv zu prüfen. Hierbei ist auch die Möglichkeit der Finanzierung durch Sponsoren zu berücksichtigen.
- III. alternative Angebote für den kontrollierten Abriss bei Erhalt der jeweiligen Gebäudeteile einzuholen.
- IV. Angebote für den kompletten Abriss und Wiederaufbau der betreffenden Gebäudeteile einzuholen.

- V. zeitnah über die Ergebnisse der Prüfung weiterer Angebote und Möglichkeiten für den Abriss im Ausschuss für Schule und Kultur zu berichten.
-

Beschluss Nr. 0293

Aus Zeitgründen kommt der Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN nicht mehr zum Aufruf und ist für die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (01.10.2015) vorzusehen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
in Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat IV
Dezernat V
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann
Bürgermeister